

Die Paten e.V.

Geschäftsordnung für den Vorstand

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung des Vereins.

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig für den Verein beschäftigt sind, haben kein Stimmrecht in folgenden Punkten:

- Arbeitsvertragliche Bestandteile des eigenen Vertrages.
- Jegliche materielle Vorteilnahme aus der Beschäftigung.

Das betroffene Vorstandsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Dieser Sachverhalt wird entsprechend im Protokoll vermerkt.

Köln, den 10.02.2006

Der Vorstand